Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5008

10.07.2025

Finale Schlussbetrachtung der voraussichtlichen Kosten des Landes im Zusammenhang mit der ehemaligen HSH Nordbank AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zuletzt hatte meine Vorgängerin dem Finanzausschuss am 28. März 2024 einen Verfahrensvorschlag im Kontext der avisierten Schlussbetrachtung der voraussichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der ehemaligen HSH Nordbank AG (HSH) unterbreitet (siehe vertraulicher Umdruck 20/2840). In Bezug auf die vertraulichen Details sei an dieser Stelle auf den Umdruck verwiesen.

Das Finanzministerium wurde letztendlich darum gebeten, eine Aktualisierung der Vermögensposition im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg an der ehemaligen HSH Nordbank AG vorzunehmen, wie sie nach Abschluss des Verkaufsverfahrens an den Finanzausschuss (siehe Umdruck 19/1957) kommuniziert und zuletzt im April 2022 in aktualisierter Form (siehe Umdruck 19/7407)

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel (Barrierefreier Zugang über Fahrstuhl im Innenhof)
Telefon 0431 988 – 3900 | Telefax 0431 988 – 4176 | Silke.Schneider@fimi.landsh.de |
www.schleswig-holstein.de/finanzministerium |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente

dargestellt worden war. Es handelt sich hierbei um eine Aktualisierung der damaligen Darstellung aus Anfang 2019 dahingehend, dass nun die nach Auflösung aller im Zusammenhang mit der Stützung und dem Verkauf der ehemaligen HSH gegründeten Anstalten und Gesellschaften, d.h. der HSH Finanzfonds AöR (FinFo), der HSH Beteiligungs Management GmbH (HoldCo) sowie der hsh portfoliomanagement AöR (pm) jeweils *realisierten* kostenrelevanten Haushaltsbeiträge in die Berechnung aufgenommen werden. In 2019 musste diesbezüglich noch mit Prognosen gearbeitet werden, da die betreffenden „HSH-Gesellschaften“ erst im Jahr 2022 bzw. 2023 aufgelöst worden sind. Auch konnten die Refinanzierungskosten des Landes damals nur geschätzt werden. In der folgenden Abbildung ist noch einmal die Anfang 2019 veröffentlichte Darstellung der haushaltsrelevanten (Netto-)Kosten für Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit den Stützungsmaßnahmen und dem Verkauf der HSH Nordbank aufgeführt.

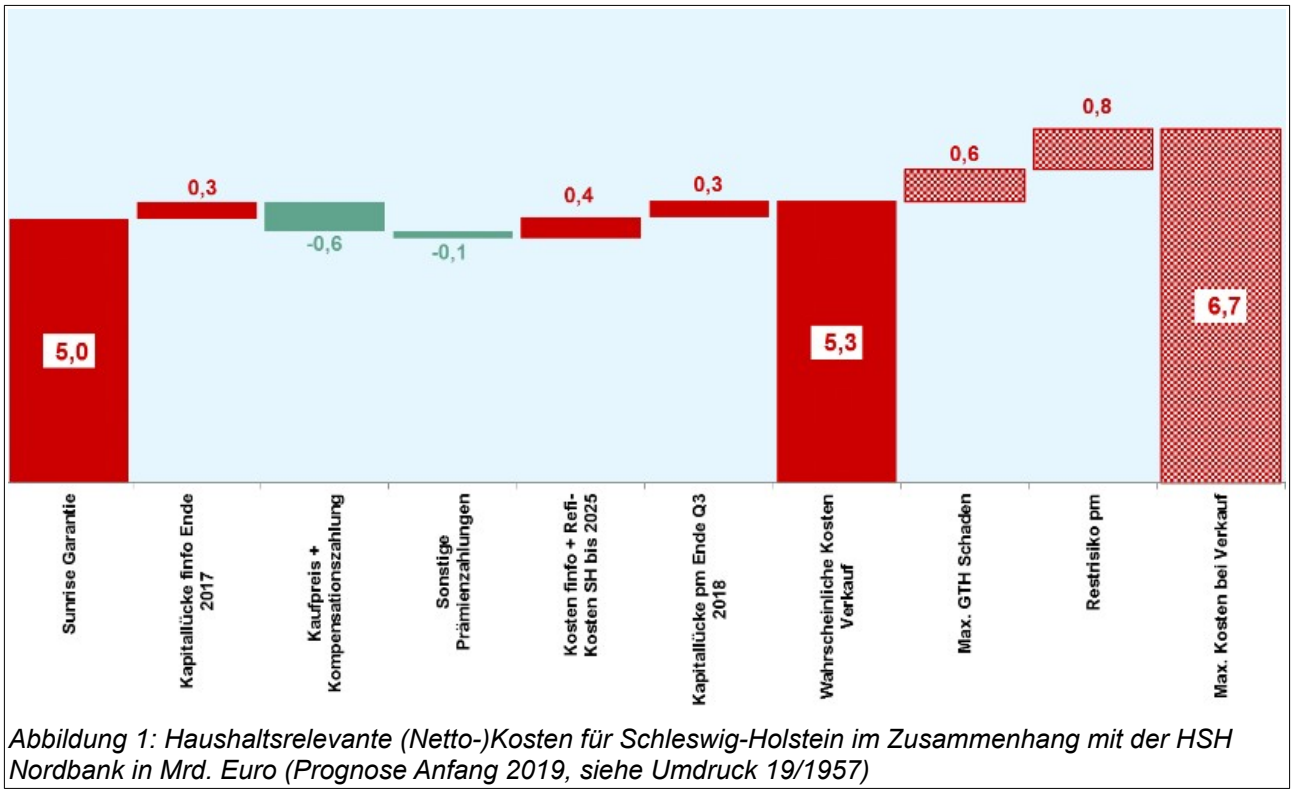

Abbildung 1: Haushaltsrelevante (Netto-)Kosten für Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der HSH Nordbank in Mrd. Euro (Prognose Anfang 2019, siehe Umdruck 19/1957)

Abbildung 1 zeigt die verschiedenen Kostenbestandteile und im Ergebnis die wahrscheinlichen haushaltsrelevanten Kosten für Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit den Stützungsmaßnahmen und dem Verkauf der HSH Nordbank in Höhe von rd. **5,3 Mrd. Euro** sowie die maximalen Kosten in Höhe von rd. **6,7 Mrd. Euro**, so wie sie Anfang 2019 prognostiziert worden waren.

Im Zuge der Krise der Finanzmärkte und der Schifffahrtsmärkte hatten die damaligen Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg im Jahr 2009 entschieden, die HSH Nordbank u.a. mit einer Risikoabschirmung in Form einer Zweitverlustgarantie (sog. **„Sunrise“-Garantie**) von zehn Mrd. Euro zu stabilisieren (siehe für eine ausführliche

Darstellung Drucksache 19/1083). Diese ist seitens der Bank voll in Anspruch genommen worden, so dass die Sunrise-Garantie für Schleswig-Holstein mit 5 Mrd. Euro zu Buche schlägt. Die Position „**Kapitallücke finfo Ende 2017**“ in Höhe von 0,3 Mrd. Euro beziffert den SH-Anteil an dem zu diesem Zeitpunkt bei der FinFo vorliegenden negativen Eigenkapital. Positiv in die Berechnung fließen folgende Elemente ein: Die Position „**Kaufpreis und Kompensationszahlung**“ in Höhe von 0,6 Mrd. Euro (beinhaltet den SH-Anteil an dem für die HSH Nordbank erzielten Verkaufspreis sowie die seitens der Bank geleistete Kompensationszahlung für die vorzeitige Auflösung der Sunrise-Garantie) sowie der Posten „**Sonstige Prämienzahlungen**“ in Höhe von 0,1 Mrd. Euro (erfasst weitere ordentliche Garantieprämien, welche seitens der ehemaligen HSH Nordbank AG noch für die Gewährung der Zweitverlustgarantie geflossen sind). Bei der Position „**Kosten finfo + Refi-Kosten SH bis 2025**“ in Höhe von insgesamt 0,4 Mrd. Euro handelt es sich im ersten Teil um eine Prognose für die weiteren in der FinFo (die ursprünglich bis 2025 weiterbestehen sollte) entstehenden Kosten. Im zweiten Teil handelt es sich um eine Prognose der Refinanzierungskosten des Landes SH bei Unterstellung der Refinanzierung der auslaufenden FinFo-Verbindlichkeiten direkt durch Länder. Bei der „**Kapitallücke pm Ende Q3 2018**“ in Höhe von 0,3 Mrd. Euro handelt es sich um die Hälfte des negativen Eigenkapitals zu diesem damaligen Zeitpunkt. Unter Berücksichtigung dieser Kostenbestandteile ergibt sich das Ergebnis „**Wahrscheinliche Kosten Verkauf**“ in Höhe von 5,3 Mrd. Euro.

Von diesem Ergebnis ausgehend wurden im Rahmen der Prognose Anfang 2019 die „**Max. Kosten bei Verkauf**“ abgeschätzt, indem die zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Risiken aus der Gewährträgerhaftung (GTH) des Landes sowie die Restrisiken aus dem weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit der damals noch bestehenden pm hinzugerechnet wurden. Schleswig-Holstein und Hamburg haften auch nach der Privatisierung der HSH noch für gewährträgerbehaftete Verbindlichkeiten aus früheren Jahren, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden. Gemäß der zwischen den damaligen Gewährträgern im Jahre 2003 getroffenen Grundsatzvereinbarung haftet das Land Schleswig-Holstein im Innenverhältnis mit 19,55%. In der Vermögensposition wurden als potenzielle Verluste aus GTH-Verbindlichkeiten („**Max. GTH Schaden**“) 20% der beim möglichen Bail-in unter Berücksichtigung der Haftungskaskade betroffenen GTH-Verbindlichkeiten angesetzt, mit dem Ergebnis eines max. GTH-Schadens in Höhe von rd. 0,6 Mrd. Euro. Als mögliches verbleibendes und theoretisches Risiko aus der pm („**Restrisiko pm**“) wurden die zum damaligen Zeitpunkt noch ausstehenden Verbindlichkeiten abzüglich der bereits in der Vermögensposition berücksichtigten Kapitallücke angesetzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Worst-Cases konnte aus der damaligen Sicht nicht beurteilt werden, so dass der SH-Anteil am Gesamtbetrag dieses Risikos in Höhe von rd. 0,8 Mrd. Euro in die Berechnung eingeflossen war. Ausgehend davon ergaben sich die potenziellen maximalen Kosten bei Verkauf in Höhe von rd. 6,7 Mrd. Euro.

Wie zuvor beschrieben soll im weiteren Verlauf nun die **„finale“ Schlussrechnung** in diesem Kontext dargestellt werden. Es handelt sich hierbei um eine Aktualisierung der obigen Darstellung dahingehend, dass anstatt der Prognosezahlen nun die nach Auflösung aller im Zusammenhang mit der Stützung und dem Verkauf der ehemaligen HSH gegründeten Anstalten und Gesellschaften jeweils *realisierten* Ertrags- und Aufwandspositionen in die Berechnung aufgenommen werden. In Bezug auf die Bezeichnung „final“ muss auf den Umstand hingewiesen werden, dass es noch ausstehende Gewährträgerhaftungen gibt, wodurch grundsätzlich das Risiko besteht, dass sich der ermittelte Gesamtschaden noch erhöht. Die folgende Abbildung zeigt die finalen haushaltsrelevanten (Netto-)Kosten für Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit den Stützungsmaßnahmen und dem Verkauf der HSH Nordbank, per Juni 2025.

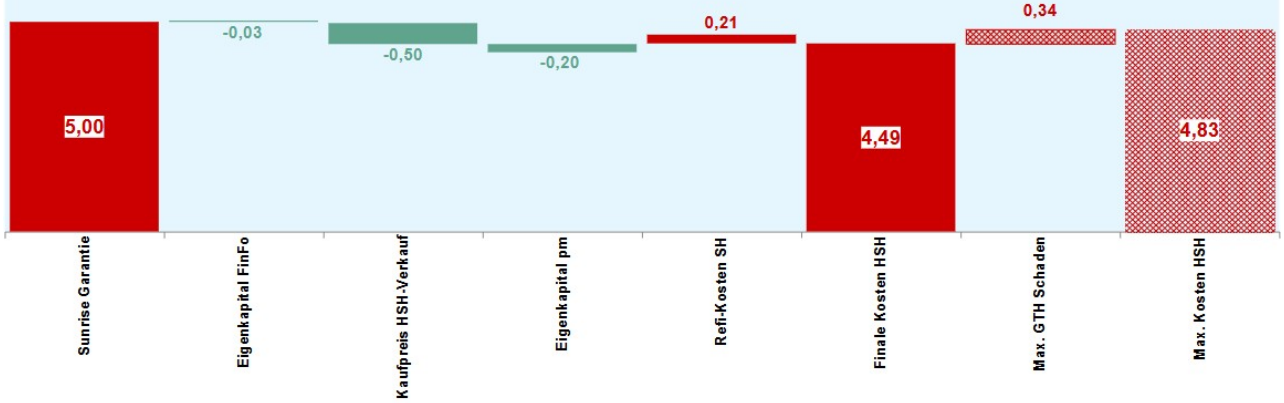

Abbildung 2: Haushaltsrelevante (Netto-)Kosten für Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der HSH Nordbank in Mrd. Euro (Finale Berechnung per Juni 2025)

Abbildung 2 zeigt die verschiedenen Kostenbestandteile und im Ergebnis die finalen haushaltsrelevanten Kosten für Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit den Stützungsmaßnahmen und dem Verkauf der ehemaligen HSH Nordbank AG in Höhe von rd. **4,5 Mrd. Euro** sowie die maximalen Kosten in Höhe von rd. **4,8 Mrd. Euro** unter Berücksichtigung der noch bestehenden GTH-Risiken, per Stand Juni 2025.

Die Sunrise-Garantie ist seitens der Bank voll in Anspruch genommen worden, so dass diese für Schleswig-Holstein mit 5 Mrd. Euro zu Buche schlägt. Dies stand, wie oben beschrieben, auch in der Prognose 2019 bereits fest. Die Position „**Eigenkapital FinFo**“ in Höhe von 0,03 Mrd. Euro beziffert den SH-Anteil an dem zum Zeitpunkt der Auflösung der FinFo Mitte 2022 ausweislich des Jahresabschlusses zum 31. August 2022 vorliegenden Eigenkapital der Anstalt, welches entsprechend an das Land ausgekehrt wurde. Die

Position „**Kaufpreis HSH-Verkauf**“ in Höhe von 0,5 Mrd. Euro zeigt den SH-Anteil an dem für die HSH Nordbank Ende 2018 erzielten Kaufpreis. Die in der Abbildung 1 noch separat dargestellte, seitens der Bank geleistete Kompensationszahlung für die vorzeitige Auflösung der Sunrise-Garantie, ist in der finalen bilanziellen Position der FinFo aufgegangen, so wie auch die sonstigen Prämienzahlungen in Höhe von 0,1 Mrd. Euro. Bei der Position „**Eigenkapital pm**“ in Höhe von insgesamt rd. 0,2 Mrd. Euro handelt es sich um den SH-Anteil an dem bei Auflösung der pm an die Träger der Anstalt ausgekehrten positiven Eigenkapital nach Steuern inklusive einer Mitte 2023 erfolgten Gewinnausschüttung. Die tatsächlichen Kosten des Landes SH für die Finanzierung der Sunrise-Ausgleichszahlung sowie die Refinanzierung der mit dem Schuldenhaushalt fusionierten FinFo-Anleihen für den Zeitraum Ende 2018 bis 2025 sind mit 0,21 Mrd. Euro (Position **„Refi-Kosten SH“**) geringer ausgefallen als Anfang 2019 prognostiziert. Das Kreditreferat des Finanzministeriums hat die Refinanzierungskosten unter Berücksichtigung der Zinskosten aufgrund der Ausgleichszahlung an die FinFo gemäß 2. Nachtrag 2018, der Zinskosten aufgrund der Schuldübergänge nach Auflösung der FinFo sowie eines Zinsausgleichs mit der Freien und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Verzinsung und Laufzeit der jeweils von der FinFo übernommenen Anleihen ermittelt. Unter Berücksichtigung dieser Positionen ergeben sich insgesamt „**Finale Kosten HSH**“ in Höhe von 4,49 Mrd. Euro. Verglichen mit der Prognose Anfang 2019 in Höhe von rd. 5,3 Mrd. Euro sind die tatsächlichen Kosten, insbesondere aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung bei der pm, geringer ausgefallen als damals prognostiziert.

Die „**Max. Kosten HSH**“ sind die maximalen Kosten, die sich noch ergeben könnten, wenn die zum aktuellen Zeitpunkt noch bestehenden Risiken aus der Gewährträgerhaftung in vollem Umfang schlagend werden würden. Wie oben bereits beschrieben, haftet gemäß der zwischen den damaligen Gewährträgern im Jahre 2003 getroffenen Grundsatzvereinbarung das Land Schleswig-Holstein im Innenverhältnis mit 19,55 %. Per Ende 2024 bestanden gemäß Auskunft der Hamburg Commercial Bank AG (Nachfolgeinstitut der HSH) GTH-besicherte Wertpapieremissionen noch in Höhe von rd. 964 Mio. Euro, welches einen SH-Haftungsanteil (19,55%) von rd. 0,19 Mio. Euro ergibt. Die gewährträgerbehafteten Wertpapieremissionen laufen bis 2041 kontinuierlich aus und reduzieren sich dann auf einen Betrag von Null. Per Ende 2024 bestanden zudem noch GTH-behaftete Pensionsverpflichtungen in Höhe von rd. 789 Mio. Euro, welches einem SH-Haftungsanteil (19,55%) von rd. 0,15 Mio. Euro entspricht. Diese Haftung hat keinen bestimmten Endzeitpunkt, sondern läuft mit dem Ende der jeweiligen Pensionsansprüche aus. Zusammengenommen besteht daher zum aktuellen Zeitpunkt noch das Risiko eines **„Max. GTH-Schaden“** in Höhe von 0,34 Mio. Euro, so dass sich die „**Max. Kosten HSH**“ im Zusammenhang mit den Stützungsmaßnahmen und dem Verkauf der ehemaligen HSH Nordbank AG in Höhe von rd. 4,83 Mio. Euro unter Berücksichtigung der noch bestehenden GTH-Risiken, per Stand Juni 2025, ergeben. Verglichen mit der Prognose Anfang 2019 in Höhe von rd. 6,7 Mrd. Euro hat sich damit auch der maximal mögliche Schaden für das Land SH deutlich verringert.

Zusammengefasst betragen die finalen haushaltsrelevanten Kosten für Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit den Stützungsmaßnahmen und dem Verkauf der ehemaligen HSH Nordbank AG rd. 4,5 Mrd. Euro, sowie die maximalen Kosten unter Berücksichtigung der noch bestehenden GTH-Risiken rd. 4,8 Mrd. Euro.

Zuletzt möchte ich noch kurz auf die Darstellung des Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH) eingehen, wie sie dem Umdruck 19/7289 mit dem Titel „Belastung des Landes durch die Beteiligung an der HSH Nordbank AG - Tatsächlich über 6 Milliarden € allein für Schleswig-Holstein“ zu entnehmen ist. Es sei hier zuerst einmal darauf hingewiesen, dass im Kontext des HSH-Verkaufsverfahrens die Vermögensposition als Entscheidungshilfe für Hamburg und Schleswig-Holstein diente, um bei Unterstellung unterschiedlicher (Zukunfts-)Szenarien unter Verwendung von Planannahmen wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, insbesondere in der Abwägung zwischen Verkauf und Abwicklung der Bank. Die Berechnung beinhaltete daher lediglich Positionen, die zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt noch beeinflussbar waren. Diese Abgrenzung soll verdeutlichen, dass die Darstellung der Vermögensposition und daher auch die hier aufgeführte finale Berechnung die haushaltsrelevanten (Netto-)Kosten für Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit den *Stützungsmaßnahmen und dem Verkauf der HSH Nordbank* als Ansatzpunkt hat. Es handelt sich *nicht* um eine Berechnung der Gesamtbelastung des Landes SH durch die *Beteiligung an der HSH*, so wie sie der LRH in Bezug nimmt.

Dies macht deutlich, dass auch die hier ermittelten rd. 4,5 bis 4,8 Mrd. Euro nicht mit der vom LRH geschätzten Belastung von über 6 Mrd. Euro verglichen werden können, da die Vermögensposition, so wie sie bisher immer betrachtet worden war, keine vergangenheitsbezogenen Gründungskosten u.ä. enthält. So wie der LRH in seinem Schreiben korrekterweise ausführt, müssten dafür diverse weitere Berechnungselemente berücksichtigt werden, u.a. sämtliche vor 2009 erlittenen Vermögenseinbußen des Landes. Zu nennen sind hier gemäß LRH der Einbringungswert der ehemaligen Landesbank sowie die von der GVB Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB) 2009 und 2011 übernommenen Verbindlichkeiten. Auf der Einnahmenseite wäre wiederum die von der HSH Nordbank AG gezahlten Dividenden und die Ausschüttungen der GVB einzubeziehen. Demgegenüber stehen die Zinsbelastungen des Landes für die bereits erfolgten Schuldübernahmen und die Garantiezahlungen, die der GVB erstatteten Finanzierungskosten sowie Ausgaben für Beratungsleistungen. Möchte man die Verwaltungskosten noch weiter fassen, nennt der LRH noch die in der Abwicklungsphase deutlich gestiegenen Personalkosten für die Stabsstelle HSH Nordbank im Finanzministerium. Gegebenenfalls wären weitere Berechnungselemente zu berücksichtigen. Dies alles verdeutlicht, dass eine Gesamtberechnung in diesem Sinne sehr aufwendig wäre, weshalb auf die Notwendigkeit einer externen Beauftragung hingewiesen wurde, sofern diese umfassendere Schlussrechnung weiterhin gewünscht sein sollte. Eine Gesamtbelastung könnte jedoch

auch dann sicherlich nur näherungsweise abgeleitet werden, da sie von dem Betrachtungszeitraum abhinge und von den konkret berücksichtigten Berechnungselementen. Es würden auch dann hypothetische Fragen offen bleiben. Die HSH Nordbank AG entstand am 2. Juni 2003 aus der Fusion der Hamburgischen Landesbank mit der Landesbank Schleswig-Holstein. Wie hätte sich die Landesbank ohne diese Fusion entwickelt? Die Investitionsbank Schleswig-Holstein wurde durch die Abspaltung eines Teilbereichs der damaligen Landesbank Schleswig-Holstein gegründet. Wie hätte sich dieser Teilbereich innerhalb der Landesbank ohne Verselbständigung weiterentwickelt?

Auch ohne diese umfänglichere Betrachtungsweise wird jedoch deutlich, dass die finanzielle Belastung des Landes Schleswig-Holstein und auch der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Beteiligung an der ehemaligen HSH Nordbank AG beträchtlich war und die finanziellen Folgen zukünftigen Landeshaushalte auch weiterhin erheblich belasten werden. Nach Eintritt der Krise auf den Finanz- und Schifffahrtsmärkten verfolgte die Landesregierung das Ziel, das Landesvermögen unter den gegebenen Umständen bestmöglich zu schützen. Mit dem Verkauf der HSH und der guten Verwertung der herausgelösten Schiffskredite durch die pm konnte dieses Ziel erreicht und der Verlust für das Land zumindest in Grenzen gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Silke Schneider